

Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge ab 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „**Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge**“.

Der Beratungs- und Betreuungsbedarf bei Flüchtlingen ist im Vergleich signifikant höher als bei anderen internationalen Studierenden. Sie konnten sich nicht vorab über Fächer und Studiengänge informieren, um sich gezielt auf ein Studium in Deutschland einzustellen. Sie haben sich an keiner bestimmten Hochschule beworben und kennen keine konkreten Anlaufstellen für Information und Beratung. Das deutsche Bildungs- und Hochschulsystem ist der Mehrheit der geflüchteten Studieninteressierten unbekannt. Somit braucht es Beratungsgespräche und Infoveranstaltungen, um relevante Grundlagen zu vermitteln.

Integration kann nur durch enge persönliche Kontakte und die Betreuung während des Studiums gelingen. Viele Studierende in ganz Deutschland setzen sich mit großem Engagement dafür ein, dass Flüchtlinge an den Hochschulen Fuß fassen. Das DAAD-Programm Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge setzt genau an diesem Punkt an: Das ehrenamtliche Engagement von Studierenden für Flüchtlinge soll nicht ersetzt, sondern durch den Einsatz von studentischen Hilfskräften, z.B. für die Koordination von Maßnahmen, nachhaltig unterstützt werden.

Dadurch sollen studierfähige Flüchtlinge schnell auf ein Studium in Deutschland vorbereitet und in den Hochschulort und die Hochschule integriert werden.

Die **langfristigen übergeordneten Ziele** liegen darin, studierwillige und -fähige Flüchtlinge erfolgreich in die Hochschule und ins Studium zu integrieren. Durch den Einsatz und die Teilnahme von deutschen und internationalen Studierenden werden Strukturen für den Aufbau einer weltoffenen Hochschule geschaffen und somit ein nachhaltiger Beitrag zur Internationalisierung geleistet.

Aus diesen langfristig übergeordneten Zielen leiten sich die folgenden Programmziele ab:

Programmziel 1: Durch soziale, sprachliche und fachliche Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen werden studierfähige und -willige Flüchtlinge in deutsche Hochschulen und ins Studium integriert.

Programmziel 2: Das ehrenamtliche Engagement von deutschen und internationalen Studierenden wird gefördert.

Programmziel 3: Service-learning und das gesellschaftliche Engagement von deutschen und internationalen Studierenden soll unterstützt werden, um den Erwerb berufsbezogener und zivilgesellschaftlicher ebenso wie internationaler und interkultureller Schlüsselkompetenzen zu fördern.

Programmziel 4: Das ehrenamtliche Engagement von Studierenden wird in dauerhaftere Strukturen überführt. Die curriculare Verankerung studentischer Initiativen in der Hochschule sowie die Vergabe von ECTS Punkten und Zertifikaten für das Engagement im Rahmen der Initiativen wird gestärkt.

Programmziel 5: Die Verzahnung ehrenamtlichen Engagements mit den im Programm Integra geförderten Kursen und Maßnahmen soll nachhaltig gestärkt werden.

Förderfähige Maßnahmen	<p>Gefördert und honoriert werden soll der Einsatz studentischer Hilfskräfte, die sich entweder in selbstorganisierten Initiativen von Studierendengruppen oder im Rahmen der von der Hochschule organisierten Betreuung und Integration von studierwilligen und -fähigen Geflüchteten engagieren. Hierzu zählen beispielsweise die Organisation und Durchführung von Tutorien, die Erstellung von Infomaterialien, Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten, der Einsatz im Rahmen von Buddy- und Mentorenprogrammen, die Organisation von niedrigschwelligen Sprachangeboten, die Beratung zu verschiedenen Hochschulangeboten oder aber der Aufbau, die Erstellung und Nutzung von digitalen Angeboten. Zudem ist auch die Förderung von Maßnahmen und Initiativen möglich, bei denen die Expertise einzelner Fachbereiche genutzt werden kann, wie zum Beispiel Rechtsberatung von Flüchtlingen in sog. Law Clinics oder aber psychologisch-sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung im Rahmen entsprechender Angebote.</p>
Zuwendungsfähige Ausgaben	<p>Personalmittel für studentische Initiativen Es können monatliche Pauschalen für studentische Hilfskräfte beantragt und geltend gemacht werden. Die studentischen Hilfskräfte müssen für eine Tätigkeit im Umfang von 8-10 Stunden pro Woche bzw. im Umfang von 32 bis 40 Stunden pro Monat eingestellt werden und sind in vollen Monaten zu beschäftigen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt sie eingestellt wurden. Die Aufteilung auf mehrere Personen ist nicht möglich.</p> <p>Die Pauschale beträgt für Studierende im Bachelorstudium oder vergleichbar 600 €; für Studierende im Masterstudium oder vergleichbar 750 €</p> <p>Aus der Pauschale sind die studentischen Hilfskräfte nach dem an der jeweiligen Hochschule geltenden Stundensatz bzw. Monatsentgelt zu vergüten sowie ggf. anfallende Sachmittel zur Durchführung der beantragten Maßnahmen zu finanzieren (z.B. Ausgaben für Lehr- und Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen, Ausflüge, kulturelle Aktivitäten und Fahrten mit ÖPNV).</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.04.2020 und endet spätestens am 31.12.2021.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Studierende, die sich in einem Bachelor- oder Masterstudium befinden.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Der Antrag muss innerhalb der Hochschule zentral koordiniert sein. Der DAAD empfiehlt, die Studierendenschaften und die in Frage kommenden studentischen Initiativen in die inhaltliche Planung und Ausgestaltung des Gesamtantrags einzubinden.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (https://portal.daad.de/irj/portal). Je Hochschule wird nur ein Antrag zugelassen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Projektantrag (im DAAD-Portal) 2) Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

- 3) Projektbeschreibung (Anlage 1)
- 4) Projektbeschreibung (Kurzversion, Anlage 2)
- 5) Tabellarische Liste der studentischen Initiativen (Anlage 3)

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 16.12.2019.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Anträge auf Projektförderung erfolgt auf der Grundlage eines indikatorgesteuerten Systems.
Nach einer Plausibilitätsprüfung durch den DAAD wird die jeweilige Förderhöhe festgelegt.

Im Antrag ist insbesondere darzulegen, wie die Hochschule eine curriculare Verankerung des studiengangbezogenen freiwilligen Engagements sicherstellt, bspw. durch engagementbezogene Vorlesungen, Übungen, Seminare etc. (i.S. von Service-Learning) einschließlich der Vergabe von Leistungspunkten (ECTS). Auch der Planungsstand zur Darstellung im Diploma Supplement bzw. zur Vergabe von Leistungspunkten für überfachliches soziales Engagement zur Aneignung generischer Kompetenzen gem. ECTS-Leitfaden soll erläutert werden.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P43 – Hochschulprogramme für Flüchtlinge
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner:

Allgemeine Fragen zum Programm

Michael Schmitz (Teamleitung)

E-Mail: m.schmitz@daad.de

Telefon: 0228 882 356

Hochschulen A-G

Judith Lüdenbach

E-Mail: luedenbach@daad.de

Telefon: 0228 882 558

Hochschulen H-Z

Theresia Heinen

E-Mail: heinen@daad.de

Telefon: 0228 882 675

Anlagen

1. Formular Projektbeschreibung
2. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)
3. Formular Tabellarische Liste der studentischen Initiativen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung